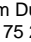




Durchschnittlich 1 300 Euro Energieschulden bei überschuldeten Personen in Deutschland

Durchschnittlich 1 300 Euro Energieschulden bei überschuldeten Personen in Deutschland
Personen, die sich von Schuldnerberatungsstellen beraten lassen und Energieschulden aufweisen, hatten im Jahr 2013 im Durchschnitt rund 1 300 Euro Verbindlichkeiten bei Energieunternehmen. Bei jedem zehnten Überschuldeten beliefen sich die offenen Forderungen bei Strom-, Heizöl- und Gasversorgern auf mehr als 2 900 Euro. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich der Aktionswoche der Schuldnerberatung zum Thema „Energieschulden - Energiesperren“ mit, die vom 23. bis 27. Juni 2014 bundesweit stattfindet.
Nach Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnung, die zuletzt für das Jahr 2012 durchgeführt wurde, gaben deutsche Haushalte im Durchschnitt jährlich etwa 1 900 Euro für Strom, Heizöl und Gas aus.
Weitere Auskünfte gibt:
Claudia Finke
Telefon: +49 611 75 2696


Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.